

Torsten Wilholt ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Philosophie an der Leibniz Universität Hannover. Nach seiner Habilitation an der Universität Bielefeld über „Die philosophischen Grundlagen der Forschungsfreiheit: Begründungen und Begrenzungen“ lehrte er zunächst an der Universität Stuttgart, bevor er 2011 dem Ruf nach Hannover als Professor für Philosophie und Geschichte der Naturwissenschaften folgte.

Paul Kirchhof studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg und München. Seit 1975 lehrte er als Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an den Universitäten Münster und Heidelberg. Von 1987 bis 1999 war er Richter des Bundesverfassungsgerichts. Im Jahr 2000 ist er zum Ordentlichen Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften gewählt worden und wurde 2013 ihr Präsident. Seit 2013 ist er Seniorprofessor *distinctus* der Universität Heidelberg.

Martin Carrier ist Professor für Wissenschaftsphilosophie an der Universität Bielefeld und Leiter des dortigen „Institute for Interdisciplinary Studies of Science“. Er ist Mitglied der Leopoldina, der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und anderer Akademien. 2008 wurde er mit dem Leibniz-Preis der DFG ausgezeichnet. Gegenwärtig ist er Senior Fellow am Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg Greifswald.

Bettina Schöne-Seifert lehrt als Professorin für Medizinethik an der Universität Münster und ist Mitglied der dortigen Kollegforschergruppe „Normenbegründung in der Bioethik“. Sie ist unter anderem Mitglied der Leopoldina, Fellow des Hastings Center und Ordentliches Mitglied der Göttinger Akademie der Wissenschaften.

Die Akademie

Der Akademie der Wissenschaften in Hamburg gehören herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen aus dem norddeutschen Raum an. Sie trägt dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen Fächern, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu intensivieren. Sie fördert Forschungen zu gesellschaftlich bedeutenden Zukunftsfragen und wissenschaftlichen Grundlagenproblemen und macht es sich zur besonderen Aufgabe, Impulse für den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu setzen. Die Grundausrüstung der Akademie wird finanziert von der Freien und Hansestadt Hamburg. Präsident der Akademie ist Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E.h. Edwin Kreuzer. Die Akademie der Wissenschaften in Hamburg ist Mitglied in der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften.

Kontakt

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN HAMBURG

Edmund-Siemers-Allee 1
20146 Hamburg
Telefon 040/42 94 86 69-0
Telefax 040/448 07 52
E-Mail veranstaltungen@awhamburg.de
www.awhamburg.de



Die Akademie der Wissenschaften
in Hamburg ist Mitglied in der



Forschungsfreiheit

Akademievorlesungen
April – Juni 2015

Forschungsfreiheit

Forschungsfreiheit ist ein bürgerliches Grundrecht. Im Grundgesetz (Art. 5, Abs. 3) heißt es: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“. In der Vortragsreihe sollen Fragen zur Forschungsfreiheit aus fachübergreifender Perspektive erläutert werden. So soll zunächst untersucht werden, welche erkenntnistheoretischen, politischen und ökonomischen Argumente dafür sprechen, der Freiheit der Forschung einen derart hohen Stellenwert einzuräumen und sie in besonderer Weise zu schützen. Anschließend wird aus der Perspektive eines Rechtswissenschaftlers darauf eingegangen, wie die Forschungsfreiheit durch finanzielle, technische und organisatorische Umstände in Bedrängnis geraten kann. Dies leitet über zur Behandlung der Frage, ob und in welchem Umfang Forschungsfreiheit auch im Kontext der Auftrags- und Programmforschung gewährleistet werden kann. Abschließend soll geprüft werden, wo – besonders im Bereich der medizinischen und psychologischen Forschung – die Grenzen der Forschungsfreiheit zu ziehen sind und wie dies in begründeter Weise geschehen kann.

Alle Vorträge finden statt in den
Baseler Hof Sälen, Esplanade 15, 20354 Hamburg

Der Eintritt ist frei.

Rollstuhlgeeigneter Zugang über Esplanade 16.

Um Anmeldung wird gebeten unter
www.awhamburg.de/veranstaltungen

Wir weisen darauf hin, dass die Vorlesungen aufgezeichnet und anschließend zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung stehen werden. Eine Übertragung im Hörfunk zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen. Die Veranstaltungen werden fotografisch dokumentiert.

Prof. Dr. Torsten Wilholt, *Hannover*

Argumente für die Forschungsfreiheit

Warum räumen wir ausgerechnet der wissenschaftlichen Forschung bestimmte Freiheiten ein? Welche Werte sollen dadurch geschützt werden? Welche Freiheiten müssen im Einzelnen gewährleistet sein, damit Forschungsfreiheit die von ihr erhofften Früchte trägt? Bei der Suche nach den Gründen (und ihren Begrenzungen) zeigt sich schnell, dass die Freiheit der Forschung auf mehreren ganz verschiedenartigen philosophischen Grundlagen fußt.

Donnerstag, 16. April 2015, 19:00 Uhr

Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Kirchhof, *Heidelberg*

Forschungsfreiheit in Bedrängnis durch Finanzen, Technik und Organisation

Forschungsfreiheit gewinnt durch Finanzmittel Entfaltungsmöglichkeiten. Die Digitaltechnik gibt dem Forscher Gedächtnis, Archivierungschancen und Kombinationsfähigkeiten, die er aus eigener Kraft nicht gewinnen könnte. Die Wissenschaftsorganisation bietet ihm Forschungseinheiten, Begegnung und Austausch, Publikation und Lehre. Doch wenn die Geldzuwendungen mit verengenden und wissenschaftsfremden Auflagen verbunden werden, die Digitaltechnik programmierte Freiheit bietet, die Organisationen den Forscher mit Verwaltungspflichten und Formalien überlasten, bedarf es einer Reflexion über Freiheitsrecht, Freiheitsvertrauen und wechselseitige Verantwortlichkeit. Wir leben in einer Hochkultur der Wissenschaft, aber auch in der Gefahr wachsender Abhängigkeiten, die den Willen zur Freiheit bereits in der Entstehensphase beeinflussen.

Mittwoch, 6. Mai 2015, 19:00 Uhr

Prof. Dr. Martin Carrier, *Bielefeld*

Forschungsfreiheit und Forschungsbedarf: Wissenschaft zwischen Autonomie und gesellschaftlichen Ansprüchen

Gesellschaftliche Ansprüche an die Wissenschaft nehmen einen wachsenden Raum in der Forschungsagenda ein. Auftragsforschung und Programmforschung lassen die Grundlagenforschung mit ihrer wissenschaftsinternen Auswahl von Forschungsthemen streckenweise in den Hintergrund treten. Dies wirft zwei Fragen auf. Erstens: Welche Forschungsethik ist überhaupt geeignet, solchen Ansprüchen gerecht zu werden? Zweitens: Welche Auswirkungen hat der hohe Anteil kurzfristiger und praxisorientierter Forschungsprojekte auf die Erkenntnisorientierung der Wissenschaft?

Donnerstag, 11. Juni 2015, 19:00 Uhr

Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert, *Münster*

Forschungsfreiheit und ihre Grenzen im Bereich der „Menschenversuche“

Teilnehmer an medizinischen oder psychologischen Studien müssen – so die weltweite Standardforderung – hierzu ihre informierte Einwilligung geben. Über die erforderlichen Zusatzbedingungen wie über die berechtigten Ausnahmen werden jedoch anhaltend und international kontroverse ethische Debatten geführt. Zu den zentralen Fragen gehören: Sollen Patienten selbstbestimmt in hochriskante Behandlungsversuche einwilligen dürfen? Was sollen Stellvertreter für nicht-einwilligungsfähige Teilnehmer legitimieren dürfen? Im Vortrag geht es um die argumentativen ‚Fäden‘ dieser Auseinandersetzungen.

Dienstag, 30. Juni 2015, 19:00 Uhr